Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen

Band: 58 (1987)

Heft: 5

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Risiken des Zusammenlebens

Probleme und Problematik der Haftpflicht im Heim

Kursleitung: lic. iur. Adrian Brunner, Würenlos

Nur wer allein auf einer Insel lebt, kommt ohne rechtliche Bestimmungen aus. In der Regel steht aber jedermann mit einzelnen oder vielen in enger oder lockerer Beziehung. Zwischenmenschliche Beziehungen können zum Beispiel unter materiellem, geistigem, seelischen oder eben rechtlichem Blickwinkel betrachtet werden.

In diesem Kurs soll der Frage nachgegangen werden, wie Situationen rechtlich zu beurteilen sind, in denen einer Person ein Schaden zugefügt wird:

- Was gilt rechtlich, wenn eine Gruppe Neunjähriger aus einem Heim beim Spiel eine alte Scheune in Brand steckt?
- Im eben bezogenen Altersheimneubau gleitet eine Besucherin auf dem frisch gewichsten Parkettboden aus und erleidet einen Beinbruch. Wer bezahlt?
- Wer bezahlt das Geschirr, das von den Küchenangestellten beim Abräumen zerschlagen wird?
 usw.

Das Zusammenleben von Menschen ist mit Risiken verbunden. Für den Fall, wo aus eingegangenen Risiken Schäden entstehen, enthält die Rechtsordnung Regeln, die festlegen, wer die Folgen zu tragen, wer, mit andern Worten, den Schaden zu ersetzen hat. Die Überbindung der entsprechenden Lasten wird vielfach davon abhängig gemacht, ob man seiner Sorgfaltspflicht nachgekommen sei, ob zum Beispiel die Mitarbeiter genügend instruiert und kontrolliert worden seien, ob ein Gebäude recht unterhalten worden sei usw. Der Kurs soll daher einerseits zeigen, wie die Rechtsordnung Schadenersatzfragen regelt, wann man für einen Schaden verantwortlich gemacht werden kann. Andererseits wird sich aber auch erweisen dass die Rechtsordnung sehr wohl mit Unwägbarkeiten rechnet und das bewusste Eingehen von kalkulierten Risiken durchaus erlaubt.

Anhand von Referaten, Fallbeispielen und Gruppenarbeiten sollen die Kursteilnehmer einen einführenden Überblick über das schweizerische Haftpflichtrecht erhalten und juristisches Denken und Argumentieren kennenlernen. Es werden hauptsächlich die folgenden Bereiche behandelt werden:

- Rechtsgrundlage des Haftpflichtrechts
- Arten der Haftpflicht: Verschuldenshaftpflicht und Kausalhaftpflicht, vertragliche und ausservertragliche Haftpflicht
- Haftung juristischer Personen (ZGB 55)
- Haftung Urteilsunfähiger (OR 54)
- Haftung für Schäden, die von Unmündigen oder Geisteskranken verursacht werden (ZGB 333)
- Haftung bei Schäden, die durch Angestellte verursacht werden (OR 55; OR 321e)
- Haftung des Eigentümers eines Gebäudes (OR 58)
- Haftung des Tierhalters (OR 56)

Anmeldung:

Datum/Ort: Dienstag, 16. Juni 1987, Altersheim Limmat, Limmatstrasse 186, 8005 Zürich,

09.30 bis 16.30 Uhr

Kurskosten: Fr. 90.- inkl. Mittagessen

12 % Ermässigung für Teilnehmer(innen) aus VSA-Heimen mit persönlicher Mitglied-

schaf

9 % Ermässigung für Teilnehmer(innen) aus VSA-Heimen

3 % Ermässigung für Teilnehmer(innen) mit persönlicher VSA-Mitgliedschaft bis 31. Mai 1987 an das Kurssekretariat VSA, Seegartenstrasse 2, 8008 Zürich,

Telefon 01 252 47 07 (nur vormittags)

Die Anmeldung wird nicht bestätigt. Die Kursunterlagen und die Rechnung erhalten Sie

spätestens eine Woche vor Kursbeginn.

Anmeldetalon (Probleme un	d Problematik der Haftpflicht im Heim)
Name, Vorname	
Arbeitsort	Ort
Datum	Unterschrift
VSA-Mitgliedschaft des Heims	Persönliche VSA-Mitgliedschaft